

# Die Geschichte des Landesapothekerverbands Baden-Württemberg

von  
Wolf-Dieter Müller-Jahncke (Bearb.)

1. Auflage

tredition 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:  
[www.beck.de](http://www.beck.de)  
ISBN 978 3 8495 7930 2

# **DIE GESCHICHTE DES LANDESAPOTHEKERVERBANDS BADEN- WÜRTTEMBERG**

Herausgegeben vom  
Landesapothekerverband Baden Württemberg e. V.

bearbeitet von  
Wolf-Dieter Müller-Jahncke

**DIE GESCHICHTE DES LANDESAPOTHEKERVERBANDS BADEN-WÜRTTEMBERG**

Copyright: © 2014 Landesapothekerverband Baden Württemberg e. V.

Verlag: tredition GmbH, Hamburg

Printed in Germany

ISBN: 978-3- 8495-7930-2

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| Vorwort   | 9   |
| 1. Der Württembergische Apotheker-Verein 1822-1976 (Immo Eberl/Ute Richter-Eberl)   | 11  |
| 1.1. Der „Pharmazeutische Verein in Württemberg“ 1822–1873 (1875)...  | 11  |
| 1.1.1. Das Königreich Württemberg vor 1871.....   | 11  |
| 1.1.2. Gesundheitspolitik und Apothekenwesen.....   | 14  |
| 1.1.3. Das Medizinalkollegium .....   | 14  |
| 1.1.4. Zur Struktur des Apothekenwesens .....   | 16  |
| 1.1.5. Ausbildungskriterien für Apotheker.....  | 20  |
| 2. Gründung und Anfangsjahre des „Pharmaceutischen Vereins in Württemberg“(Immo Eberl/Ute Richter-Eberl)  | 21  |
| 2.1. Gründung und Anfangsjahre des „Pharmaceutischen Vereins in Württemberg“.....   | 21  |
| 2.1.1. Die Tätigkeit des „Pharmaceutischen Vereins in Württemberg“ bis 1873 (1875).....   | 35  |
| 2.1.2. Die Entwicklung zur Standesorganisation.....   | 35  |
| 2.1.3. Die Entwicklung des Pharmaziestudiums an der Universität Tübingen  | 57  |
| 2.1.4. Die Entstehung der württembergischen Pharmakopöe von 1847 .....  | 58  |
| 2.2. Der „Pharmaceutische Verein“ zwischen der Herausgabe der württembergischen Pharmakopöe (1847) und der Gründung des Deutschen Reichs (1871) .....                 | 64  |
| 2.2.1. Dr. Julius Haidlen, Vorsitzender (1849–1852) und Obmann (1876–1878).....   | 88  |
| 2.2.2. Dr. Friedrich Theodor Mauch, Apotheker und Fabrikant.....  | 91  |
| 2.3. Vom Laboratorium zu Fabrikation und Großhandel: Apotheker als Firmengründer und Fabrikanten .....  | 92  |
| 2.3.1. Friedrich Jobst, Materialist und Gründer der Unterstützungskasse.....  | 93  |
| 2.3.2. Weitere chemische Werke und Großhandlungen .....   | 94  |
| 3. Die Gründung des Deutschen Reichs (1871) und der Anschluss des „Pharmaceutischen Vereins“ an den „Deutschen Apothekerverein“ (1873) (Immo Eberl/Ute Richter-Eberl) | 103 |
| 3.1. Der „Pharmaceutische Landesverein in Württemberg“ 1875–1925...   | 108 |
| 3.1.1. Vorgeschichte und Gründung des „Pharmaceutischen Landesvereins in Württemberg“ 1870–1876 .....   | 108 |
| 3.1.2. Die Voraussetzungen der Gründung .....   | 108 |
| 3.1.3. Gründung und Satzung von 1875.....   | 111 |
| 3.2. Die Entwicklung des „Pharmaceutischen Landesvereins in Württemberg“ 1876–1919.....   | 116 |
| 3.2.1. Der „Pharmaceutische Landesverein in Württemberg“ bis zum Rücktritt von Dr. Haidlen (1878).....  | 116 |

|  |     |
|--|-----|
| 3.2.2. Der Landesverein unter Dr. Carl Finckh .....  | 120 |
| 3.3. Der „Pharmaceutische Landesverein in Württemberg“ 1891–1919... 129  |     |
| 3.3.1. Der „Pharmaceutische Landesverein“ und seine Interessenwahr-<br>nehmung .....   | 157 |
| 3.3.2. Der „Pharmaceutische Landesverein“ und die Krankenkassen.....   | 157 |
| 3.3.3. Schutzverein und Invalidenkasse.....  | 167 |
| 3.3.4. Württembergische Apotheker und die Verbesserung der Ausbildung.171  |     |
| 3.4. Der „Pharmaceutische Landesverein in Württemberg“ und das Ende<br>der Standesvertretung 1919–1925.....                              | 173 |
| 3.4.1. Die württembergischen Apotheken in der Statistik 1821–1919.....   | 180 |
| 4. Vom „Pharmazeutischen Landesverein“ zum „Landesapothekerverein Baden-<br>Württemberg“ 1925–1976 (Immo Eberl/Ute Richter-Eberl)        | 183 |
| 4.1. Die Bildung der Apothekerkammer Württemberg 1925 .....  | 183 |
| 4.2. Dr. Otto Schwarz .....  | 185 |
| 4.3. Vom „Pharmazeutischen Landesverein“ zum „Deutschen Apotheker-<br>Verein Gau Württemberg“ 1925–1933.....                             | 186 |
| 4.3.1. Die EGWA (Einkaufsvereinigung württembergischer Apotheker)....  | 200 |
| 4.3.2. Hermann Weitbrecht (1881–1970).....   | 206 |
| 4.3.3. Roland Schmiedel (1888–1967) .....  | 206 |
| 4.3.4. Arnold Strölin (1892–1970) .....  | 207 |
| 4.4. Die württembergischen Apotheker im Nationalsozialismus 1933–1945. 208   |     |
| 4.4.1. Vom „Deutschen Apotheker-Verein Gau Württemberg“ zum „Bezirk<br>Württemberg-Hohenzollern“ .....                                   | 208 |
| 4.4.2. Albert Schmierer, Reichsapothekensführer und SA-Gruppenführer....   | 215 |
| 4.5. Der Neubeginn .....   | 216 |
| 4.5.1. Hermann Oesterle .....  | 226 |
| 4.6. Aus zwei mach eins: Von der „Württembergischen Apothekerschaft“<br>zum „Landesapothekerverein Baden-Württemberg“ 1955–1976 .... 227 |     |
| 4.6.1. Die württembergischen Apotheker in der Statistik 1919–1970.....   | 240 |
| 5. Vom „Pharmaceutischen Verein im Großherzogtum Baden“ zum „Landes-<br>apothekerverband Baden-Württemberg“ (Wolf-Dieter Müller-Jahncke) | 243 |
| 5.1. Das Großherzogtum Baden vor 1871 .....  | 243 |
| 5.2. Das Apothekenwesen im Großherzogtum.....  | 244 |
| 5.3. Gründung und Anfangsjahre des „Pharmaceutischen Vereins im<br>Großherzogtum Baden“ .....  | 247 |
| 5.3.1. Die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Apotheker .....   | 247 |
| 5.3.2. Der Hunger nach Wissen .....  | 249 |
| 5.3.3. Die „Pharmaceutische Lesegesellschaft“ in Bühl .....  | 251 |
| 5.3.4 Planung zu einem Vereinzusammenschluss.....  | 252 |
| 5.4. Der „Pharmaceutische Verein im Großherzogtum Baden“ .....   | 253 |
| 5.4.1. Friedrich Hänle jun.....  | 255 |

|  |     |
|--|-----|
| 5.4.2. Wissenschaftliche und ökonomische Aktivitäten des Vereins .....                     | 256 |
| 5.4.3. Das „Magazin für die neuesten Erfahrungen“ .....                                    | 257 |
| 5.4.4. Die Vereinsbibliothek.....  | 260 |
| 5.4.5. Apothekenvisitationen .....   | 261 |
| 5.4.6. Die Entstehung der „Pharmacopoea Badensis“ .....                                    | 263 |
| 5.4.7. Die Taxfrage .....  | 266 |
| 5.4.8. Die Unterstützung von Gehilfen .....  | 270 |
| 5.4.9. Zusammenarbeit mit anderen Apothekervereinen.....                                   | 273 |
| 5.4.10. Johann Maximilian Alexander Probst.....  | 275 |
| 6. Apotheker in der Badischen Revolution (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)                      | 276 |
| 7. Auf dem Weg zum „Allgemeinen süddeutschen Apothekerverein“ (Wolf-Dieter Müller-Jahncke) | 279 |
| 7.1. Die Ausbildungsfrage – Apotheker an die Universität? .....                            | 279 |
| 7.2. Georg Friedrich Walz .....  | 282 |
| 7.3. Die Reform des Badischen Apothekenwesens .....  | 284 |
| 7.4. Der Zusammenschluss zum „Allgemeinen süddeutschen Apothekerverein“ .....              | 287 |
| 7.5. Emil Riegel .....   | 291 |
| 8. Vom Verein zur Genossenschaft (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)                              | 292 |
| 8.1. Die Umwandlung des Vereins in eine Freie Genossenschaft.....                          | 292 |
| 8.2. Mitarbeit an der „Pharmacopoea Germaniae“ .....                                       | 295 |
| 8.3. Ludwig Leiner.....  | 297 |
| 9. Neugründung im Rahmen des „Deutschen Apotheker-Vereins“ (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)    | 298 |
| 9.1. Die „Süddeutsche Apotheker-Zeitung“ als Mitteilungsblatt .....                        | 299 |
| 9.2. Lokalverbände.....  | 300 |
| 9.3. Das Apothekenwesen im Großherzogtum Baden zu Beginn des 20. Jahrhunderts.....         | 303 |
| 9.4. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen .....  | 306 |
| 9.5. Der Landesverein in der Weimarer Republik .....                                       | 308 |
| 9.6. Gründung des „Gau Baden“ im „Deutschen Apotheker-Verein“ .....                        | 310 |
| 10. Baden im Dritten Reich (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)                                    | 314 |
| 10.1. Der „Gau Südwest“ .....  | 314 |
| 10.2. Reichsberufswettkampf .....  | 317 |
| 10.3. Walther Zimmermann.....  | 319 |
| 10.4. Die Enteignung und Vertreibung jüdischer Apotheker in Baden und Württemberg .....    | 321 |
| 10.5. Die „Apothekerschaft Baden-Elsaß“ .....  | 324 |
| 11. Aufbau und Wiederbeginn (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)                                   | 325 |
| 11.1. Die Teilung Badens.....  | 325 |
| 11.2. Der Badische Apotheker-Verein in Südbaden.....                                       | 328 |

|  |     |
|--|-----|
| 11.3. Der Nordbadische Apotheker-Verein .....  | 331 |
| 11.4. Ausbildungsfragen .....  | 332 |
| 11.5. Die Annäherung beider Baden.....   | 335 |
| 11.6. Werner Luckenbach und das „Deutsche Apotheken-Museum“ in<br>Heidelberg .....                 | 337 |
| 12. Baden und Württemberg (Wolf-Dieter Müller-Jahncke)   | 339 |
| 12.1. Der „Apothekerverein Baden-Württemberg, Landesteil Baden“ von<br>1954 bis 1977 .....         | 339 |
| 12.2. Helmut May.....  | 340 |
| 12.3. Der Zusammenschluss zum „Baden-Württembergischen<br>Landesapothekerverband“ .....            | 342 |
| 13. Der „Landesapothekerverband Baden-Württemberg“ (Wolf-Dieter Müller-<br>Jahncke)                | 346 |
| 13.1. Der Landesapothekerverband unter Helmut Eberhardt .....                                      | 346 |
| 13.1.1. Helmut Eberhardt .....   | 350 |
| 13.2. Der Landesapothekerverband unter Günter Theurer .....  | 351 |
| 13.2.1. Günter Theurer.....  | 355 |
| 13.3. Der Landesapothekerverband unter Fritz Becker .....  | 356 |
| 13.3.1. Fritz Becker .....   | 357 |
| 14. Einzelne Aktivitäten des Landesapothekerverbandes (Wolf-Dieter Müller-<br>Jahncke)             | 358 |
| 14.1. Beginn der maschinellen Rezeptabrechnung.....  | 358 |
| 14.2. Die „ABDA-Lochkarte“ .....   | 361 |
| 14.3. Paul Schaber - Vater der ABDA-Lochkarten .....   | 363 |
| 14.4. Wirtschaftsseminare .....  | 364 |
| 14.5. Die „Erfa“-Gruppen.....  | 367 |
| 14.6. Der „Werbefonds“ .....   | 369 |
| 14.7. „Pharmazeutisches Informationszentrum“ (PIZ) .....   | 373 |
| 14.8. Die „Badenweiler Thesen (Badenweiler Thesen I und II)“ .....                                 | 375 |
| 14.9. „Vorschläge für eine Strukturreform im Gesundheitswesen“ – das<br>„Becker-Geiß-Papier“ ..... | 377 |
| 14.10. Strategiekommission und Qualitätssicherung.....   | 378 |
| 14.11. Werner Wagner .....   | 379 |
| 14.12. Engagement des LAV nach der Wiedervereinigung 1989.....                                     | 380 |
| 15. Verzeichnis der zitierten Literatur  | 383 |
| 16. Abbildungsverzeichnis  | 397 |

Herrn Dr. Günter Theurer (1936–2011) und Herrn Dr. Werner Wagner (1928-2013), den unermüdlichen Helfern und kraftvollen Unterstützern dieses Werkes gewidmet.



## Vorwort

Die Geschichte des Apothekenwesens und der pharmazeutischen Wissenschaften in Baden und Württemberg ist bis heute noch nicht geschrieben. Trotz der fleißigen Arbeiten von Armin Wankmüller (Württemberg) und Walther Zimmermann (Baden) sowie zahlreicher biographischer Einzelstudien und Universitäts- beziehungsweise Fakultätsgeschichten steht eine Gesamtwürdigung der pharmaziehistorischen und sozial- sowie wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge aus. Diesen Überblick vermag auch die vorliegende Studie nicht zu vermitteln, da auch sie sich als Spezialuntersuchung versteht, die nur Teilespekte des Ganzen wiedergeben kann.

Aufbauend auf der 1972 zum 150. Jubiläum des „Württembergischen Apotheker-Vereins“ erschienenen Festschrift von Prof. Dr. Armin Wankmüller und Prof. Dr. Immo Eberl stellten Eberl und seine Frau Dr. Ute Richter-Eberl in ihrem Werk „Der Württembergische Apotheker-Verein 1822-1976“ die Zeit bis zum Zusammenschluss des badischen und des württembergischen Vereins dar. Weitere wesentliche Grundlage für das vorliegende Buch sind die ebenfalls von Prof. Dr. Immo Eberl und Dr. Ute Richter-Eberl verfassten Werke „Chronologie des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg“ und „Vom ‚Pharmazeutischen Landesverein‘ zum ‚Landesapothekerverein Baden-Württemberg 1925-1976‘“. Prof. Dr. Wolf-Dieter Müller-Jahncke und Dr. Angela Reinalth M.A. legten 2002 die Studie „Vom ‚Pharmaceutischen Verein im Großherzogthum Baden‘ zum ‚Landesapothekerverband Baden-Württemberg‘“ vor. Auf Wunsch des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg ergänzte Müller-Jahncke nun die Zeit bis zum Jahr 2000, führte unter Mitarbeit von Dr. Reinalth die Teile zusammen und legte nun dieses Buch vor.

Der „Pharmaceutische Verein im Großherzogthum Baden“ und der „Pharmaceutische Verein in Württemberg“ wurden im gleichen Jahr 1822 gegründet. Neben dem Gründungsdatum gibt es eine Anzahl von Gemeinsamkeiten in der Geschichte beider Vereine; man darf jedoch nicht übersehen, dass sich das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden bis 1871 als souveräne Staaten verstanden, da zwar beide im deutschen Südwesten lagen, aber eine teils völlig voneinander abweichende Gesundheitspolitik betrieben. So wurde auch im Apothekenwesen eher auf bayerische, schweizer oder preußische Vorbilder zurückgegriffen als auf den Nachbarstaat geschaut. Dies änderte sich erst im „Zweiten Kaiserreich“, als die Sanitätsgesetzgebung durch die beiden

Kammern des Reiches für alle Bundesstaaten verbindlich wurde, wengleich die Staaten im Gesundheitswesen noch individuelle Gesetze und Verordnungen erlassen konnten. Während die „Weimarer Republik“ die alten Strukturen weitgehend übernahm, schaltete die NSDAP im „Dritten Reich“ auch das Gesundheitswesen im Sinne des „Führerprinzips“ gleich. Nach dem Zweiten Weltkrieg ordneten die Alliierten zunächst die überkommene Ländereinteilung Badens und Württembergs neu und verlegten die Landesgrenzen von der Vertikale in die Horizontale, d. h. sie schufen eine amerikanische (Nord-) und eine französische (Süd-)Besatzungszone mit jeweils eigenen Apothekerorganisationen. Den neu entstandenen Ländern war indes keine lange Dauer vergönnt, so dass nach einer Übergangsphase 1952 das Bundesland Baden-Württemberg entstand, allerdings mit nach den alten Ländern getrennten Apothekervereinen. Dem Weitblick der Vereinsvorsitzenden beider Apothekervereine war es zu verdanken, dass 1977 die Fusion erfolgte, aus dem später der „Landesapothekerverband Baden-Württemberg“ hervorging.

Der letzte Teil der vorliegenden Studie hätte nicht ohne die Mithilfe vieler Zeitzeugen erstellt werden können. Hier sei vor allem Herrn Helmut W. May (†), Gengenbach, gedankt, aber auch Herrn Dr. Albert Borchardt, Heidelberg, mit seinen wertvollen Archivalien. Ohne Herrn Dr. Günter Theurer (†), Horb am Neckar, und Herrn Dr. Werner Wagner (†), Murrhardt, denen diese Studie gewidmet ist, und dem Vorstand des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg wäre dieses Buch nie entstanden.

Heidelberg und Kirchen, im März 2014

Wolf-Dieter Müller-Jahncke

## **1. Der Württembergische Apotheker-Verein 1822–1976**

### **1.1. Der „Pharmazeutische Verein in Württemberg“ 1822–1873 (1875)**

#### **1.1.1. Das Königreich Württemberg vor 1871**

Die Entwicklung einer Standesvertretung der Apotheker im Königreich Württemberg war eng mit der politischen Umstrukturierung des deutschen Südwestens im frühen 19. Jahrhundert verbunden, die sich aus Interessengemeinschaften in dem neuen Staatsgebiet entwickelt hatte. Diese Gemeinschaften schlossen sich seit dem späten 18. Jahrhundert, endgültig aber seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts zu Vereinen zusammen. Die Gründung von Vereinen, die keineswegs nur auf die Apotheker beschränkt war, sondern die gesamte damalige Gesellschaft erfasste, war einer der wichtigsten Bestandteile der sich im 19. Jahrhundert neu organisierenden Gesellschaft, die sich dabei aus einer ständisch-korporativen zu einer individuell-vereinigenden umbildete.

Die politischen Grundlagen waren im geistigen Bereich durch die Französische Revolution von 1789 gelegt worden, während im politisch-faktischen die napoleonische Herrschaft entscheidend wurde, die durch ihre erfolgreichen Feldzüge Europa und damit auch Süddeutschland grundlegend umgestaltete.<sup>1</sup> Die Säkularisation der geistlichen Territorien und die Mediatisierung der Reichsstädte 1802/1803 sowie der Rückzug Österreichs aus Südwestdeutschland nach dem Frieden von Pressburg (1805) führten nach der Gründung des Rheinbundes 1806 im gleichen Jahr zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Das Herzogtum Württemberg unter Herzog Friedrich II. (reg. 1797–1816) stieg im Zuge dieser Entwicklung durch die Gunst Napoleons 1803 zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich auf. Das Territorium des Herzogtums vergrößerte sich dabei durch die politische Parteinaufnahme für Napoleon und die Beteiligung an seinen Kriegen in drei Schritten 1802/1803, 1805 und 1809/1810 auf den doppelten Umfang, wobei aus dem bislang weitgehend geschlossenen evangelischen Staat ein gemischt konfessioneller entstand.<sup>2</sup> So wurde bereits 1803 die Toleranz gegenüber den verschiedenen Konfessionen zu einer der Grundlagen der künftigen Landespolitik. Aufbauend auf den überkommenen Strukturen und Traditionen

---

<sup>1</sup> Grundlegend dazu Bernhard Mann, Württemberg 1800 bis 1866, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, S. 235–331; Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum. Ausstellungskatalog, Bd. 1.1, Stuttgart 1987.

<sup>2</sup> Mann (wie Anm. 1), S. 248ff.

des Herzogtums Württemberg und das Vorbild Frankreichs, ordnete man unter der Leitung der Kurfürsten bzw. König Friedrichs I. Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Seelsorge und auch die Gesundheitsfürsorge neu. Bereits am 12. Februar 1806, also nur sechs Wochen nach der Proklamation des Königreichs Württemberg, erhielt das Land eine einheitliche Verwaltungsorganisation nach französischem Vorbild. Die dabei neu gebildeten Fachministerien legten den Grundstein für den Aufbau des Staatsbeamtentums und die Entwicklung der Ministerverantwortung.<sup>3</sup>

Relativ rasch begann sich ein Vereinswesen auszubilden, das den neuen Geist der Idee von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beförderte, so dass das 19. Jahrhundert geradezu als Jahrhundert der Vereine bezeichnet werden kann.<sup>4</sup> Die Motivationen für diese Vereinsgründungen waren dabei höchst unterschiedlicher Natur. Sie reichten von der Befriedigung von Geselligkeits- und Bildungsbedürfnissen über sozial-karitative Impulse für die Gesellschaft bis hin zur beruflichen Standesvertretung und politischen Vereinigung.

Der „Pharmaceutische Verein in Württemberg“ kann als ein Spiegelbild dieser Entwicklung und zugleich als Ausdruck des neuen bürgerlichen Engagements in Württemberg angesehen werden. Erste Zusammenschlüsse von Apothekern hatten sich bereits im 17. Jahrhundert gebildet, wobei berufliche Fragen im Vordergrund gestanden hatten.<sup>5</sup> Neben dem 1790 entstandenen „Berliner Apotheker-Verein“ wurde 1798 die „Magdeburger Apothekerkonferenz“ gegründet. Im 19. Jahrhundert folgte 1816 der „Apothekerverein in Bayern“, 1818 die „Pharmaceutische Lesegesellschaft in Bühl“, die drei Jahre später zum „Pharmaceutischen Verein im Großherzogthum Baden“ wurde.<sup>6</sup>

König Friedrich I. bemühte sich darum, seinem Land durch eine einheitliche Verwaltung das Zusammenwachsen zu erleichtern. Daher teilte er

---

<sup>3</sup> Mann (wie Anm. 1), S. 254f.

<sup>4</sup> Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hartmut Boockmann (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 1), S. 1–44; vgl. dazu auch Christoph Friedrich, Die Geschichte der ABDA von 1950 bis 2000, Eschborn 2000, ausführlich über die Entwicklung der Interessenverbände.

<sup>5</sup> Armin Wankmüller/Immo Eberl, 150 Jahre Württembergischer Apothekerverein 1822–1972, Stuttgart 1972, S. 13. S. auch Christoph Friedrich/Wolf-Dieter Müller-Jahncke, Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Eschborn 2005 (Geschichte der Pharmazie, Bd. 2), S. 771–780.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Kap. 5.3.

nach französischem Vorbild die Verwaltung in sechs Departements ein, denen je ein Minister vorstand, der dem König als Referent für die in seinem Ressort anstehenden Fragen und Probleme berichten musste und dafür verantwortlich war, dass die Anordnungen umgesetzt wurden. Im folgenden Jahrzehnt bis 1817/1818 wurde die Verwaltung des Landes mehrfach reorganisiert und dabei reformiert; zuletzt erfolgte eine Reorganisation unter König Wilhelm I. (reg. 1816–1864) bald nach dem Thronwechsel. Dabei blieben von den anfänglich zahlreichen Verwaltungseinheiten auf der mittleren und unteren Ebene nur noch die vier Kreise (Donaukreis, Jagstkreis, Neckarkreis, Schwarzwaldkreis) sowie 64 Oberämter und der Stadtkreis Stuttgart übrig. Bei diesen Reformen wurden häufig historische Verbindungen völlig außer Betracht gelassen und es wurde nur nach den verwaltungsmäßigen Gegebenheiten entschieden.<sup>7</sup> Dennoch hatte die auf diese Weise geschaffene Struktur bis ins 20. Jahrhundert Bestand.

Die nun gültig festgelegte Verwaltungsorganisation des Landes entschärfe die seit 1815 immer wieder offen geführten Auseinandersetzungen um eine künftige Verfassung.<sup>8</sup> Diese neue Verfassung schrieb die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Bund zwingend vor. Sie kam in Württemberg als Vertrag zwischen der verfassunggebenden Versammlung und dem König zustande und wurde am 25. September 1819 in Kraft gesetzt. Das Königreich Württemberg hatte damit im Unterschied zu anderen Ländern des Deutschen Bundes seine altständische, „demokratische“ Tradition ins 19. Jahrhundert gerettet. 1819 erhielten die Städte und Gemeinden ein Selbstverwaltungsrecht, das 1822 nochmals nachgebessert wurde. So entstand die Grundlage für die breiten, weithin vereinsmäßig organisierten Aktivitäten, insbesondere auch kultureller Richtung in den mittleren und kleineren Städten. Die sich in der Folgezeit herausbildenden Liederkränze und Lesegesellschaften, vielfach als „Museen“ bezeichnet, konnten durch ihre gesellschaftlich-kulturellen Zusammenkünfte die Interessen der Mittel- und Oberschichten auf den verschiedensten Gebieten bündeln.

Die Industrialisierung führte auf allen Gebieten zu tief greifenden technisch-ökonomischen Veränderungen, auf die sich auch die Apotheker einstellen mussten. Die chemische Industrie des Landes wurde personal fast ausschließlich von Männern aus dem Apothekerstand gegründet, bestimmt und getragen. Die Apotheker mussten daher ihren Be-

---

<sup>7</sup> Mann (wie Anm. 1), S. 255.

<sup>8</sup> Mann (wie Anm. 1), S. 271ff.

rufsstand neu etablieren und sich von der sich entwickelnden chemischen Industrie abgrenzen.

Das Königreich Württemberg hatte sich in den Jahrzehnten bis 1870/1871 über die Jahre der Restauration bis 1830 und die Jahre der Auseinandersetzung mit der demokratischen und nationalen Revolution und ihrem Höhepunkt 1848/1849 bis zu einer endgültigen Integration aller Schichten des Landes weiter entwickelt. Dabei vernachlässigte das Land die fachlichen Interessen der Apotheker keineswegs: Die Gründung der Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen 1863 gab unter anderem der Pharmazie wie der Chemie die Möglichkeit zu künftiger eigenständiger wissenschaftlicher Fortentwicklung.<sup>9</sup>

### **1.1.2. Gesundheitspolitik und Apothekenwesen**

In den folgenden Passagen soll zunächst ein Blick auf das württembergische Medizinalkollegium geworfen werden, ehe die Struktur des Apothekenwesens untersucht wird. Vor allem die Fragen der Ausbildung, die die Apotheker zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigten, werden ausführlich erläutert.

### **1.1.3. Das Medizinalkollegium**

Das Medizinalkollegium hat wie alle württembergischen Behörden im frühen 19. Jahrhundert mehrfache Reformen und Veränderungen erlebt. Nach dem „Königlichen Württembergischen Adreßbuch auf das Jahr 1806“<sup>10</sup> bestand die zum Departement des Innern gehörige „Direktion in Medicinalsachen“ aus zehn Mitgliedern, dem Sekretär und einem Kanzlisten. Neben dem an der Spitze des Amtes stehenden Oberlandesregierungsrat stand ein Hof- und Finanzrat, vier Räte und Leibmedici, zwei Leibchirurgi sowie ein Landtierarzt und ein Hoftierarzt. Das im „Königlichen Württembergischen Hof- und Staatshandbuch 1809/1810“<sup>11</sup> aufgeführte „Königliche Medicinal-Departement“ mit einem Direktor, neun Räten, einem außerordentlichen Mitglied, einem Sekretär und einem Kanzlisten hatte sich gegenüber 1806 wenig verändert. Dem Amt gehörte jedoch kein in der Pharmazie erfahrenes Mitglied an.

---

<sup>9</sup> Wolf Freiherr v. Engelhardt/Hansmartin Decker-Hauff (Bearb.), Quellen zur Gründungsgeschichte der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen 1859–1863, Tübingen 1963; vgl. dazu auch Max Miller, Die Gründungsgeschichte der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen 1859–1863, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23 (1964), S. 189–214.

<sup>10</sup> Kgl. Württembergisches Adressbuch auf das Jahr 1806, Stuttgart 1806, S. 95.

<sup>11</sup> Kgl. Württembergischen Hof- und Staatshandbuch 1809/1810, Stuttgart 1810, S. 135.

Das Außerordentliche Mitglied mit Sitz und Stimme im Kollegium war ein Hofmedicus. Im „Königlichen Württembergischen Hof- und Staats-handbuch 1812“<sup>12</sup> war das Amt in „Section des Medicinal-Wesens“ umbenannt, hatte sich aber in seinem personellen Aufbau nicht verändert. Unter derselben Bezeichnung erschien das Amt im „Königlichen Württembergischen Hof- und Staatshandbuch 1815“<sup>13</sup> mit einem Staatsrat als „Chef“ an der Spitze. Neun Jahre später erscheint das in der Reform von 1817/1818 in „Medicinal-Collegium“ umbenannte Amt weiterhin als zum Departement des Innern gehörig. Sein Amtsvorstand gehörte dessen Ministerialkonferenz an. Ihm unterstanden fünf Obermedizinalräte, von denen zwei den Titel Leibmedikus trugen, ferner als Assessoren ein Medizinalrat, ein Mitglied der Landesgestütskommission und als ein weiteres Mitglied der Landesgestütskommission ein Obertierarzt sowie der Sekretär und ein Aufwärter.<sup>14</sup>

In den folgenden Jahren veränderte sich die Zusammensetzung des Amtes nur wenig.<sup>15</sup> Nach dem „Königlichen Württembergischen Hof- und Staatshandbuch 1843“<sup>16</sup> bestand das „Medicinal-Collegium“ aus dem Direktor und Vizedirektor, der zugleich Leibarzt war, dazu kamen drei Obermedizinalräte, drei Assessoren und drei außerordentliche Mitglieder. Erneut war bei einer Veränderung des Amtes kein praktischer Pharmazeut in das Gremium berufen worden. Jedoch wurde bei tierärztlichen Gegenständen ein Professor der Tierarzneischule beigezogen und ebenso zu den Prüfungen drei Ärzte sowie der Hofapotheker und Obermedizinalassessor Carl Ludwig August Demler. Dieser hatte zwischen 1825 und 1827 dem Vereinsausschuss des Pharmazeutischen Vereins angehört. Davon getrennt wurde die Kanzlei mit einem Sekretär und einem Aufwärter geführt. Diese Zusammensetzung des Amtes hat sich in den folgenden Jahren erhalten, lediglich trat seit 1854 an die Stelle des Hofapothekers Demler Hofapotheker Zindel und 1873 als außerordentliches Mitglied Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrat und als Professor Lehrer der Chemie an der Königlichen Polytechnischen Schule als pharmaceutischer Referent.<sup>17</sup> Damit hatte sich als pharmaceutischer

---

<sup>12</sup> Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1812, Stuttgart 1812, S. 143.

<sup>13</sup> Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1815, Stuttgart 1815, S. 152.

<sup>14</sup> Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1824, Stuttgart 1824, S. 93, 96f.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1828, Stuttgart 1828, S. 105; ebda., Stuttgart 1835, S. 108; ebda., Stuttgart 1839, S. 107f.

<sup>16</sup> Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1843, Stuttgart 1843, S. 107.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1847, Stuttgart 1847, S. 113f.; ebda., Stuttgart 1854, S. 118f.; ebda., Stuttgart 1858, S. 128f.;

Referent – nach heutigen Begriffen – ein Chemiker durchgesetzt. Ein praktischer Pharmazeut, sprich Apotheker, wurde nicht ins Gremium berufen. Doch wurde seit 1855 mit Dr. Julius Haidlen neben ehrenamtlichen Fachreferenten für Medizin auch ein solcher für die Pharmazie berufen.

In den folgenden Jahren bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein blieb die Zusammensetzung der Behörde unverändert, obwohl seit 1887 Prof. Dr. v. Marx am Polytechnikum lehrte, seit 1889 Prof. Zipperlen von der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und seit 1894 Hofrat Dr. Spindler als chemisch-technischer Referent in das Medizinalkollegium aufgenommen worden waren.

Letzterer war ebenfalls kein erfahrener Apotheker, sondern nach seinem 1902 genannten Amt als Vorstand der chemischen Abteilung des hygienischen Laboratoriums ein Chemiker (eher in der Fachrichtung des heutigen Biochemikers), wenn man die sich immer mehr spezialisierenden Sparten der Naturwissenschaften der Gegenwart überhaupt noch mit den Fachbezeichnungen der damaligen Zeit vergleichen kann.<sup>18</sup>

#### **1.1.4. Zur Struktur des Apothekenwesens**

Die Ordnung des Apothekenwesens vollzog sich im neu entstandenen Königreich Württemberg in mehreren Stufen. Die Ausbildung des Apothekernachwuchses beruhte bis ins frühe 19. Jahrhundert auf dem Meister-Lehrling-Verhältnis und war somit am Vorbild der Handwerkerausbildung orientiert. Eine universitäre Ausbildung war für Apotheker am Anfang des 19. Jahrhunderts eher selten. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich ein selbstständiger Berufsstand, der eine Schöpfung der neu entstandenen Staaten nach dem Ende des Alten Reiches 1806 war.

So sollte eine Überlastung der Ärzte verhindert werden, die Arbeit der Apotheker aber an deren Aufsicht gebunden werden.<sup>19</sup>

---

ebda., Stuttgart 1862, S. 124f.; ebda., Stuttgart 1869, S. 159; ebda., Stuttgart 1873, S. 238f.

<sup>18</sup> Vgl. Kgl. Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1877, Stuttgart 1877, S. 179; ebda., Stuttgart 1887, S. 194f.; ebda., Stuttgart 1889, S. 192; ebda., Stuttgart 1892, S. 181f.; ebda., Stuttgart 1894, S. 213; ebda., Stuttgart 1896, S. 218; ebda., Stuttgart 1902, S. 112f.

<sup>19</sup> Zu den Ärzten in Württemberg vgl. Annette Drees, Die Ärzte auf dem Weg zu Prestige und Wohlstand. Sozialgeschichte der württembergischen Ärzte im 19. Jahrhundert, Köln 1988; ferner Dieter Jetter, Die ärztliche Versorgung von Schwäbisch Gmünd von 1700 bis heute, Stuttgart 1966 (Schriftenreihe der

Die Landesregierung nahm für sich das Monopol der Vergabe der Apothekenkonzessionen in Anspruch. Der neu entstandene Flächenstaat übernahm die bereits im Land aus der Zeit vor 1802/1803 bestehenden Apotheken.

Im Unterschied zu vielen Einrichtungen der geistlichen Staaten blieben allerdings die 20 Klosterapothen nach der Säkularisation weitgehend erhalten und wurden privat verkauft oder verpachtet.<sup>20</sup> Die württembergische Landessregierung hatte das Apothekerwesen des Landes dem Medizinalkollegium zugewiesen, das dem Departement des Innern bzw. dem Ministerium des Innern zugeordnet war.<sup>21</sup> Die Apothekenkonzessionen wurden nach einem von der Regierung erarbeiteten Plan vergeben, der sich an der Versorgung des Landes mit Medikamenten und den sich daraus ergebenden Einkünften der Apotheker orientierte. So hatten teilweise auch Städte und Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl oder in abgelegener Lage die Möglichkeit, ausgebildeten Apothekern eine Existenz zu bieten.

In den ersten drei Jahrzehnten des Königreichs Württemberg sind 21 Konzessionen vergeben worden.<sup>22</sup>

Doch betrafen diese Vergaben überwiegend Apotheken, die bereits vor der Proklamation des Königreichs Württemberg 1806 entstanden waren.<sup>23</sup> Apotheker Johann Baptist Eberle aus Heubach beispielsweise

---

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Bd. 3); Sabine Sander, Handwerkliche Wundarznei in der Zeit der Auflösung des traditionalen Gesundheitswesens. Das Beispiel Johannes Villingers (1793–1847) in Waiblingen, in: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung 5 (1986), S. 87–128; Rolf Reiter, Städtische Fürsorge im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen zur Sozialpolitik der Stadt Ravensburg und ihrer Einrichtungen 1755–1845, Konstanz 1989.

<sup>20</sup> Wolfgang Caesar, Die Sorge für die Kranken muß vor und über allem stehen ... Ehemalige Klosterapothen in Baden-Württemberg, in: Alte Klöster, neue Herren. Bd. 2. Aufsätze, hrsg. von Hans Ulrich Rudolf, Sigmaringen 2003, S. 1369–1371, hier S. 1369.

<sup>21</sup> Siehe Kap. 1.1.3.

<sup>22</sup> Armin Wankmüller, Kleiner Atlas zur Apothekengeschichte Süddeutschlands, Stuttgart 1964, S. 14.

<sup>23</sup> Armin Wankmüller, Die Apothekengründungen im Herzogtum Württemberg, in: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 5 (1960/1962), S. 11–15, hielt fest, dass allein 17 dieser vergebenen Konzessionen Apotheken betrafen, die zwischen 1751 und 1805 gegründet worden waren, so in Heu-

war Wirt in Schrezheim geworden, da er anscheinend keine Apotheke erwerben konnte.

Er stellte über den Gemeinderat am 4. November 1842 den Antrag, in Zöbingen eine Apotheke zu errichten, da in weiter Umgebung keine Apotheke vorhanden sei.<sup>24</sup> Apotheker Eberle besaß sogar ein Vermögen von 8000 Gulden, was für eine Apothekengründung ausreichte. Der Antrag wurde vom Oberamt Ellwangen jedoch bereits am 20. Januar 1843 und das nochmalige Gesuch am 24. März 1843 abgelehnt.<sup>25</sup>

Der Apotheker war auf unterer Ebene eingebunden in die Staatsverwaltung. Er unterlag der Aufsicht des Oberamtsarztes und der Bezirksoberarzt führte die Visitationen durch.

Die Aufsicht wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich engmaschiger, zumal ab 1885 auch dem Medizinalkollegium als oberster Behörde Bericht zu erstatten war.<sup>26</sup> Der Betrieb einer Apotheke wurde jedoch erst am Ende des 19. Jahrhunderts durch zahlreiche Vorschriften, Gesetze und Verordnungen geregelt. Noch 1834 war es den Chirurgen auf dem Land gestattet, mit dem Oberamtsarzt abzustimmende Arzneimittel in einer ärztlichen Hausapotheke zu führen.<sup>27</sup> So wurde auch der Antrag

---

bach (1754), Münsingen (1755), Möckmühl (1758), Knittlingen (1759), Altensteig (1762), Maulbronn (1766), Ebingen (1786), Dürrmenz (1787), Alpirsbach (1792), Winnenden (1792), Enigen (1794), Plochingen (1797), Sindelfingen (1798), Großsachsenheim (1799), Lorch (1801), Heubach (1801) und Ludwigsburg (1803). Für die ersten drei Jahrzehnte des Königreichs Württemberg auch aufschlussreich Armin Wankmüller, Die Apothekengründungen im Königreich Württemberg von 1807–1834, in: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 3 (1956/1958), S. 140–148. Vgl. auch Walter F. Kohler, Quellen zur Statistik des Gesundheitswesens in Deutschland (1815–1938), in: Wolfram Fischer/Andreas Kunz (Hrsg.): Grundlagen der Historischen Statistik von Deutschland. Quellen, Methoden, Forschungsziele, Opladen 1991, S. 275–298.

<sup>24</sup> StA Ludwigsburg F 163 Bü 367.

<sup>25</sup> StA Ludwigsburg F 163 Bü 367.

<sup>26</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1885, S. 322–327 und S. 331. Die für Württemberg am Ende des 19. Jahrhunderts bestehenden Vorschriften für das Apothekenwesen über Einrichtung und Betrieb einer Apotheke, die Person des Apothekers und seiner Ausbildung, der Ausübung des Apothekergewerbes, der staatlichen Beaufsichtigung und in einem Nachtrag die Statuten der pharmazeutischen Vereine hat der Band: Das Apothekerwesen in Württemberg. Ellwangen 1890, und dessen Ergänzung von Apotheker A. Neckermann durch einen Nachtrag zum Apothekerwesen in Württemberg. Ellwangen 1894, umfassend zusammengestellt.

<sup>27</sup> StA Ludwigsburg F 163 Bü 367: Schreiben des Oberamts Ellwangen vom 1.

der Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach im Oberamt Crailsheim und Stödtelen, Wört und Ellenberg im Oberamt Ellwangen zur Konzessionierung einer Apotheke durch das Oberamt Ellwangen dem Ellwanger Apotheker zur Stellungnahme vorgelegt.<sup>28</sup>

Die Vorschriften für die Kontrollen der Apotheken waren ab 1840 verschärft worden. Sie legten fest, dass der Oberamtsarzt einmal jährlich den sanitären Zustand und die Qualität der verkauften Medikamente und Produkte zu besichtigen hatte. Dabei war auch zu prüfen, ob die in der Arzneitaxe festgelegten staatlichen Preisbindungen eingehalten wurden. Über das Ergebnis dieser Kontrollen wurde ein Protokoll erstellt.<sup>29</sup> In der Arzneitaxe waren seit 1815 die Preise festgelegt,<sup>30</sup> und seit ihrem ersten Erscheinen wurde sie fortlaufend aktualisiert.

Das Medizinalkollegium legte 1885 endgültig die Mindestausstattung für eine Apotheke fest,<sup>31</sup> die eine Offizin (Verkaufsraum), ein Labor, einen Arzneikeller, einen Vorrats- und eine Stoßkammer aufweisen musste. Erforderlich waren auch besondere Arbeitsgeräte wie Spatel, Glastrichter, Kolben, Mörser oder Reagentien. Die Abgabe von Arzneimitteln war seit 1834 an eine ärztliche Verordnung gebunden,<sup>32</sup> doch verkauften die Apotheken auch giftige und stark wirkende Substanzen ohne Rezept. Die württembergische Verwaltung hatte dazu bereits 1809 eine Medizinalverordnung entwickelt, die 30 Wirkstoffe für den offenen Handel freigab.<sup>33</sup> Noch vor der Entstehung des Königreichs Württemberg war im Herzogtum 1798 eine Pharmakopöe eingeführt worden, die 1808 für das Gebiet des gesamten Königreichs verbindlich wurde und in den folgenden Jahrzehnten auf den gesamten süddeutschen Raum ausgestrahlt hat.<sup>34</sup> Sie wurde 1847 überarbeitet und aktualisiert. Diese neubearbeitete Pharmakopöe des Königreichs Württemberg hat auch die „Pharmacopoea Germanica“ des Deutschen Reichs beeinflusst, die im Zuge der Rechtsvereinheitlichung zum 1. November 1872 im Königreich Württemberg eingeführt wurde.<sup>35</sup>

---

März 1835 an die Gemeinden des Oberamts.

<sup>28</sup> StA Ludwigsburg F 163 Bü 367.

<sup>29</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1840, S. 717ff.

<sup>30</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1815, S. 28f.

<sup>31</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1885, S. 306–311.

<sup>32</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1834, S. 560f.

<sup>33</sup> Viktor Adolf Riecke, Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1856, S. 172.

<sup>34</sup> Riecke (Anm. 33), S. 164.

<sup>35</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1872, S. 294f.: Verfügung

### **1.1.5. Ausbildungskriterien für Apotheker**

Seit der Proklamation des Königreichs Württemberg 1806 hatte die Regierung immer der Ausbildung der Apotheker besonderes Gewicht beigemessen.<sup>36</sup> Die Prüfung der Apothekerlehrlinge wurde bereits durch eine Verordnung von 1807 geregelt. Sie legte fest, dass die Prüfung vor jeweils einem Vertreter der beiden Medizinalkollegien in Stuttgart und Tübingen unter Hinzuziehung eines weiteren Apothekers abgelegt werden musste. Nach der Prüfung mussten die künftigen Apotheker den hippokratischen Eid ablegen.<sup>37</sup> Die Prüfungsinhalte und die Vergabe der Lehrlingsausbildung wurden ab 1812 stufenweise präzisiert: So musste der Lehrling vor Antritt seiner Ausbildung gute Kenntnisse in der lateinischen Sprache, der Mathematik und der Naturlehre nachweisen. Die Ausbildungszeit für Lehrlinge betrug drei Jahre, für „Gehülfen“ zusätzlich zwei weitere Jahre.<sup>38</sup>

Diese Prüfungsordnung wurde 1823 um eine schriftliche Prüfung erweitert,<sup>39</sup> die ab 1828 auch für alle apothekenähnlichen Berufe galt.<sup>40</sup> Um eine fundierte Ausbildung der künftigen Apotheker zu garantieren, beschränkte die württembergische Verwaltung 1830 die Anzahl der Lehrlinge auf die Zahl der im Betrieb beschäftigten Gehilfen. Damit sollte gewährleistet werden, dass der Apotheker persönlich die Ausbildung der Lehrlinge übernahm.<sup>41</sup> Der Abschluss einer höheren Schule konnte zwar bereits seit 1839 bei der Ausbildung angerechnet werden,<sup>42</sup> doch wurde dieser Schulabschluss erst ab 1875 Voraussetzung.<sup>43</sup> Am Ende der Lehrjahre erfolgte die Gehilfenprüfung. Für die Gehilfen war eine dreijährige Dienstzeit vorgeschrieben, die seit 1875 mindestens zur Hälfte in einer deutschen Apotheke zuzubringen war. Daran schloss sich ein pharmazeutisches Universitätsstudium von mindestens drei Semestern an, das seit 1875 mit der Staatsprüfung und der Approbation abschloss.

---

des Ministeriums des Innern vom 2. Okt. 1872.

<sup>36</sup> S. grundlegend Friedrich/Müller-Jahncke (Anm. 5), S. 624ff.

<sup>37</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1807, S. 324.

<sup>38</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1812, S. 325ff.; zu den Apothekerprüfungen vgl. StA Ludwigsburg E 162 I Nr. 665, Nr. 675 und Nr. 676; Prüfungszeugnisse von Apothekerlehrlingen vgl. ebda Nr. 685.

<sup>39</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1823, S. 288.

<sup>40</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 439.

<sup>41</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1830, S. 109.

<sup>42</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1839, S. 100.

<sup>43</sup> Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1875, S. 168–175.